

Gliederung

1. Der Versicherungsfall Berufsunfähigkeit

- a. Was ist der Maßstab des Versicherungsfalls?
- b. Was ist der versicherte Beruf?
- c. Welche Konsequenzen haben Berufswechsel?
- d. Wie lange ist ein einmal ausgeübter Beruf maßgebend?
- e. Welche Bedeutung hat die vermutete Berufsunfähigkeit?

2. Die Verweisung

- a. Wie und wann muss ein Versicherer einen Verweisungsberuf konkretisieren?
- b. Nach welchen Kriterien ist zu beurteilen, ob der Verweisungsberuf der Lebensstellung der versicherten Person entspricht?
- c. Kann ein geringerer Verdienst im Verweisungsberuf kompensiert werden, z.B. durch mehr Freizeit oder Entlastung vom Nachtdienst ?
- d. Was gilt bei Teilzeitbeschäftigung oder Befristung der Vergleichstätigkeit?
- e. Was ändert sich durch die Musterbedingungen 2016?

3. Das Anerkenntnis

- a. Sind rückwirkende Anerkenntnisse zulässig?
- b. Was ist bei außervertraglichen Vereinbarungen zu beachten

4. Die Nachprüfung

- a. Was sind die Voraussetzungen einer erfolgreichen Nachprüfung?
- b. Gibt es im Nachprüfungsverfahren besondere Anforderungen an eine Verweisung?

5. Obliegenheiten

Gibt es „ungeschriebene Obliegenheiten“ des VN?

6. Die Leistung

- a. Gehört die Vertragswirksamkeitsprüfung zu den fälligkeitsbegründenden Feststellungen? Braucht der VR eine konkrete Verdachtslage?
- b. Kann der VR verpflichtet sein, auch über das Vertragsende hinaus zu leisten?

7. Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

- a. Was muss bei Abschlüssen im Internet bez. des Textformerfordernisses beachtet werden?
- b. Wie konkretisiert die aktuelle Rechtsprechung die Anforderungen an die formale wie inhaltliche Fassung der gebotenen Belehrung?
- c. Wann wird die Arglist des Maklers dem VN zugerechnet?
Wer muss beweisen, ob der Vermittler Makler oder Agent ist?
Sind die Rechte des VR 10 Jahre nach Vertragsschluss selbst bei Arglist des VN ausgeschöpft?